



Verfügung

vom **01. Juli 2011**

betreffend

Betriebsbewilligung gemäss § 6 des Gesetzes über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG)

**Ersetzt die Bewilligung gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) vom 21. Dezember 2010
Erteilung der definitiven Bewilligung gemäss IEG**

Mit dem Gesuch vom 25. Mai 2011 wurden alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen zur Erteilung einer neuen Bewilligung gemäss IEG eingereicht. Die Richtlinien des Kantonalen Sozialamtes über die Bewilligung von Invalideneinrichtungen im Erwachsenenbereich werden erfüllt. Die Bewilligung vom 21. Dezember 2010 gemäss SHG wird durch die vorliegende Bewilligung gemäss IEG ersetzt.

Einrichtung

Name und Adresse Überbrückungshilfe GmbH, Betreute Wohneinheiten
Böhnirainstrasse 14, 8800 Thalwil

Plätze gemäss IEG: Wohnheim/Wohngruppe (WH), Tagesstätte (TS), Werkstätte (WS)

Standortbezeichnung	Strasse, PLZ, Gemeinde	WH	TS	WS
Wohnhaus Adliswil	Rainstrasse 1, 8134 Adliswil	5	-	-
Psychosozialbetreutes Wohnen Embrach	Bankstrasse 8, 8424 Embrach	4	-	-
Betreutes-Wohnen Oberembrach	Eigentalsstrasse 9, 8425 Oberembrach	5	-	-
Total Plätze IEG		14	-	-

Trägerschaft

Name Überbrückungshilfe GmbH
Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Adresse Böhnirainstrasse 14, 8800 Thalwil

Die Gesellschaft hat zum Zweck, für Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen im Profit- und Nonprofitbereich Dienstleistungen im Sozialbereich zu erbringen. Folgende Themen und Tätigkeitsfelder werden dabei insbesondere abgedeckt: Ganzheitliche psychosoziale Betreuung von zugewiesenen Klienten in Wohngruppen; Ambulante psychosoziale und lebenspraktische Betreuung, Begleitung und Beratung; Betreuung, Beratung und Begleitung im Bereich der Resozialisierung und Wiedereingliederung.

Verantwortliche Personen für die Einrichtung

Betriebsleitung

Administrative Leitung Sonja Wismer
Betreuerische Leitung Melanie Meister
Stv. Betreuerische Leitung Sandra Vombach

Verantwortlicher Heimarzt

Dr. med. Paul Stachowski, Schaffhauserstrasse 83, 8152 Glattbrugg

Das Angebot der Einrichtung richtet sich an psychisch Behinderte. Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bewilligung gemäss § 6 IEG sind erfüllt. Die Einrichtung untersteht gemäss § 12 IEG der erstinstanzlichen Aufsicht des Bezirksrates.

Mit dieser Bewilligung ist die Überbrückungshilfe GmbH mit Sitz in Thalwil berechtigt, die betreuten Wohneinheiten zu führen und erwachsene invalide Personen gemäss ihrem Betriebs- und Betreuungskonzept aufzunehmen und zu betreuen.

Das Kantonale Sozialamt verfügt:

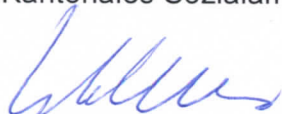
- I. Der Überbrückungshilfe GmbH wird im Sinne der Erwägungen die Bewilligung gemäss § 6 IEG und damit auch die Anerkennung nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006 zur Führung von Wohneinheiten mit total 14 Wohnplätzen erteilt.

Die Erteilung erfolgt unter folgenden Auflagen:

1. Änderungen der Einrichtungsbezeichnung, der Trägerschaft, der Rechtsform, des Betriebs- und Betreuungskonzeptes in wesentlichen Punkten, der Art und Anzahl der Plätze, der in den Erwägungen für die Einrichtung genannten verantwortlichen Personen sowie der Zusammensetzung des leitenden Organes der Trägerschaft sind dem Kantonalen Sozialamt vorgängig schriftlich zu beantragen. Bei Änderungen im Handelsregistereintrag ist ein beglaubigter Handelsregisterauszug einzureichen. Gravierende Vorkommnisse wie schwere Unfälle oder strafbare Handlungen sind dem zuständigen Bezirksrat mit Kopie an das Kantonale Sozialamt sofort zu melden.
2. Die Trägerschaft ist verpflichtet, an den statistischen Erhebungen des Kantonalen Sozialamts und an der sozialmedizinischen Statistik des Bundes (SOMED) unter Beachtung der entsprechenden Vorgaben teilzunehmen und durch den Kanton beauftragte Dritte wie die Informations- und Koordinationsstelle WABE mit aktuellen Daten zu versorgen.
3. Der Abschluss der berufsbegleiteten Ausbildung "Fachwirt für Organisation und Führung" von Frau Meister, welche voraussichtlich 2012 beendet ist, ist dem Kantonalen Sozialamt schriftlich zu belegen.
4. Frau Vombach hat eine Weiterbildung zum Thema "Betreuung von psychisch behinderten Personen" zu absolvieren. Dem Kantonalen Sozialamt ist vorgängig mitzuteilen, was für ein Kurs vorgesehen ist und der entsprechende Abschluss ist zu belegen.

- II. Die Überbrückungshilfe GmbH trägt zusammen mit den in den Erwägungen genannten "verantwortlichen Personen für die Einrichtung" die Verantwortung für die ordentliche Geschäftsführung und die fachgerechte Betreuung der ihr anvertrauten behinderten Menschen und für die Einhaltung dieser Bewilligung.
- III. Die Einrichtung untersteht der erstinstanzlichen Aufsicht des Bezirksrates. Die Oberaufsicht liegt bei der Sicherheitsdirektion, Kantonales Sozialamt. Den Aufsichtsbehörden sind auf Verlangen jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- IV. Die Bewilligung kann mit weiteren Auflagen und Bedingungen verbunden werden.
- V. Fallen Voraussetzungen, die für die Erteilung der Bewilligung wesentlich gewesen sind, dahin oder werden Auflagen oder Bedingungen nicht erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden.
- VI. Diese Bewilligung ersetzt nicht allfällige weitere, aufgrund anderer Vorschriften notwendige Bewilligungen.
- VII. Diese Bewilligung ersetzt diejenige vom 21. Dezember 2010 und gilt bis auf Weiteres. Der Trägerschaft wird gestützt auf § 8 IEG eine Gebühr von Fr. 500.-- in Rechnung gestellt.
- VIII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- IX. Mitteilung an:
 - Überbrückungshilfe GmbH, Böhnirainstrasse 14, 8800 Thalwil (Trägerschaft)
 - Überbrückungshilfe GmbH, Böhnirainstrasse 14, 8800 Thalwil (Einrichtung)
 - Dr. med. Paul Stachowski, Schaffhauserstrasse 83, 8152 Glattbrugg
 - Stadtverwaltung Adliswil, Zürichstrasse 15, 8134 Adliswil
 - Gemeindeverwaltung Embrach, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach
 - Gemeindeverwaltung Oberembrach, Pfungenstrasse 11, 8425 Oberembrach
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen
 - Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Kantonsärztlicher Dienst
 - Rechnungssekretariat des Sozialamtes

Kantonales Sozialamt



Ruedi Hofstetter
Amtschef